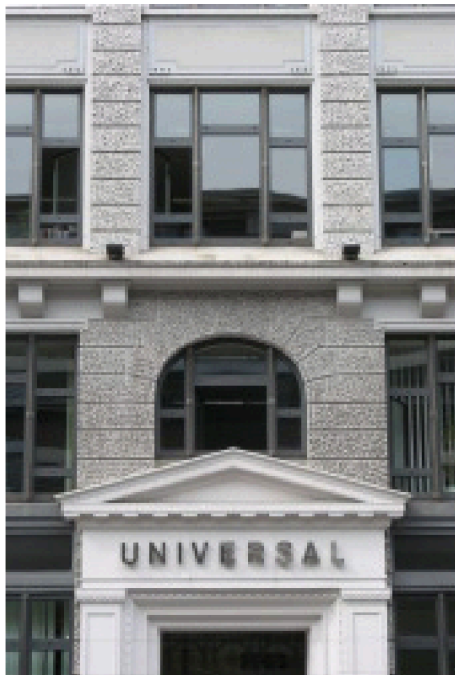


Die Kanzlei befindet sich im 6. Stock des Universal-Hauses in der Kaiser-Wilhelm-Straße unweit der Musikhalle und ist in Bürogemeinschaft mit elblaw Rechtsanwälte.

Erreichbarkeit:

- U 3 Haltestelle Messehallen
- Metrobus 3 Haltestelle Johannes-Brahms-Platz
- Schnellbus 36 und Buslinie 112 Haltestelle Sievekingplatz



Rechtsanwalt
Claus W. Scheide

Seminar
Unfallservice und
Rechtsdienstleistungsgesetz

Kaiser-Wilhelm-Straße 93
20355 Hamburg

Tel.: 040 / 360 90 75 - 5
Fax: 040 / 360 90 75 - 6
E-Mail: info@rechtsanwalt-scheide.de
Web: <http://www.rechtsanwalt-scheide.de>



Unfallservice und Rechtsdienstleistungsgesetz

am 12. Februar 2009; 17:00 Uhr

in den Räumen der Kanzlei

Gebühr: 75,00 €

Anmeldung per Faxformular,

oder per E-Mail: info@rechtsanwalt-scheide.de



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV

Jedem Kfz-Werkstattbetreiber ist die Situation bekannt: Ein Kunde hat einen Verkehrsunfall erlitten und sein beschädigtes Fahrzeug einschleppen lassen. Meist benötigt er schnell Ersatz und möchte natürlich, dass sein Fahrzeug möglichst rasch wieder einsetzbar ist.

In technischer Hinsicht ist das meist kein Problem. Aber die Reparatur kostet Geld und dies häufig in Größenordnungen, die der Kunde nicht ohne Weiteres vorstrecken kann. Deswegen hat die wirtschaftliche Abwicklung des Unfalles aus Sicht der Kfz-Werkstätten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dabei hat man durch Sicherungsabretung und Reparaturkostenübernahmebestätigung versucht, dem wirtschaftlichen Interesse des Unternehmers gerecht zu werden. Im Gespräch mit dem Kunden bewegte man sich jedoch häufig in einem rechtlichen Graubereich. Das alte Rechtsberatungsgesetz hatte die Erstberatung in Unfallsachen allein den Rechtsanwälten zugewiesen.

Das hat sich mit dem am 01. Juli 2008 in Kraft getretenen Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) geändert. Danach können auch Mitarbeiter von Kfz-Werkstätten und Automobilhäusern unter bestimmten Voraussetzungen Erstberatung in Unfallsachen erledigen.

Das Seminar befaßt sich mit den Chancen und Risiken, die sich daraus für den Kfz-Handel ergeben:

- Inwieweit darf im Rahmen des Unfallservices rechtlich beraten werden?
- Welches juristische Fachwissen ist erforderlich?
- Wann sollte ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden?
- Welche Haftungsrisiken ergeben sich?
- Ist eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abzuschließen?